

BODENSEE~FORUM

Krise, Sanierung und Turnaround

Tagungsbericht



Drittes Bodensee-Forum 2019
02. und 03. Juli 2019
im Konzil Konstanz

Wir bedanken uns bei unseren Wirtschafts-, Medien- und Wissenschaftspartnern für die freundliche Unterstützung.

Buchalik Brömmekamp



Deutsche Bank 



GRUB BRUGGER
Rechtsanwälte



HÄMMERLE
Wir Inventarisieren. Bewerten. Vermarkten.



SEIT 1849
HOERNER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Kohlhammer

MATTIL
FACHANWÄLTE FÜR BANK-
UND KAPITALMARKTRECHT

MATURUS
FINANCE GMBH

PLUTA 

SACHVERSTÄNDIGENINSTITUT Dr. Eimerl
Insolvenz- und Wirtschaftsbegehrungen AG 

SCHLEICH  KOLLEGEN
RECHTSANWÄLTE • INSOLVENZVERWALTER

SGP
SCHNEIDER GEWITZ
RESTRUKTURIERUNG

brandeins

return
Magazin für Transformation und Turnaround

ZInsO
Zeitschrift für das gesamte Insolvenz- und Sanierungsrecht

FörderungsPraktiker
Empirische Bilanzierung - Technische Sanierung - Originäre Insolvenz
www.fpraktiker.de 

Tagungsbericht des dritten Bodensee-Forums 2019

Den Wandel gestalten, präventiv und nachhaltig sanieren

von Dipl.-Rpf. Stefan Lissner und Nadine Klosen, Konstanz



... und wieder einmal war die insolvenzrechtliche „Welt“ zu Gast in Konstanz. Zwei Tage lang drehte sich im Dreiländereck erneut alles um das Thema „Restrukturierung und Sanierung“ und die Veranstaltung fand im altherwürdigen Konstanzer Konzil den angemessenen und inzwischen schon zur Tradition gewordenen Ort unter 550 Jahre altem imponierendem Gebäck. Das zwischenzeitlich traditionelle Forum war auch 2019 wieder „ausgebucht“ und für Teilnehmer wie für Referenten ein voller Erfolg, wovon der beigefügte Tagungsbericht zeugen soll.

Veranstaltungstag 1

Aperitif – Bootsfahrt – Dialog

Nunmehr schon zum dritten Mal durften die Allensbach Hochschule Konstanz mit Unterstützung des Deutschen Institut für angewandtes Insolvenzrecht (DIAI) sowie des Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) mehr als 130 Teilnehmer zum 3. Bodenseeforum 2019 begrüßen.

Nachdem die zwei ersten Veranstaltungen bereits auf überaus großes Interesse gestoßen waren und ein allseits positives Feedback verbuchen konnten, hat sich die Veranstaltung wohl schon bei vielen als gerne in Anspruch genommene Möglichkeit zur Information und zum Austausch mit fachlichen Größen rund um das Insolvenzrecht, sowie zur Erweiterung des eigenen Netzwerkes etabliert. Auch 2019 wurde wieder das bewährte Konzept des letzten Jahres aufgegriffen und man beschränkte sich nicht nur auf Fragen und Entwicklungen des deutschen Insolvenzrechts, sondern insbesondere auch die Regelungen sowie derzeitigen Entwicklungen in den Nachbarländern Österreich und der Schweiz wurden

in Augenschein genommen. So wurde erneut der Rahmen für einen grenzüberschreitenden Austausch innerhalb der D-A-CH-Region geschaffen. Auch in diesem Jahr konnte der Kongress mit topaktuellen Themen und damit einhergehenden Veränderungen und notwendigen Anpassungen, welche auch Spezialisten immer wieder vor neue Herausforderungen stellen, punkten und so besonders viele Vertreter aus Justiz, Wirtschaft und Verwaltung nach Konstanz locken – und dabei zugleich auch einen Blick in die Zukunft zu wagen. So fanden beispielsweise insbesondere die anstehende Umsetzung der EU-Richtlinie zur präventiven Restrukturierung und der bevorstehende Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union in dem umfangreichen Kongress-Programm besondere Beachtung.

Zum lockeren Einstieg in die Veranstaltung konnten sich die Teilnehmer und Referenten schon am Vorabend im Konstanzer Konzil zu einem Aperitif und anschließender **Bootsfahrt über den Bodensee** einfinden, bevor es am nächsten Tag dann zum schaffenden Teil überging. Bei bestem Kai-

BODENSEE~FORUM

Krise, Sanierung und Turnaround



serwetter und, trotz vorgerückter Stunde angenehmen Temperaturen, nahmen mehr als 70 Teilnehmer die Möglichkeit in Anspruch, sich an Bord und an Deck bereits in lockerer Atmosphäre untereinander bekannt zu machen oder sich mit vielleicht schon aus dem Vorjahr bekannten Kollegen vorab über aktuelle Themen und Anliegen auszutauschen. Andere hingegen nutzten die Gelegenheit, um das Fachliche noch einen Tag beiseite zu lassen, die Fahrt über den Bodensee in wundervoller Kulisse des Sees und der Schweizer Berge bei gemütlichem Beisammensein und kulinarischer Verpflegung zu genießen.

So hat sich für all die vielen Teilnehmer, die schon am Vorabend der Tagung aus den drei Ländern angereist waren, mit der wunderschönen Fahrt über den Bodensee die Anreise am Vortag gelohnt.

Auch dieses Mal wurde von den Veranstaltern wieder großer Wert auf ein **ansprechendes Ambiente** und passende Rahmenbedingungen gelegt. So kann man bei der Wahl der historischen Räumlichkeiten des Konstanzer Konzils als Veranstaltungsort fast schon von einer Tradition sprechen. Die exzellente Verpflegung in Form von Kaffeepausen, mit kleinen Snacks und einem umfangreichen Mittagsbuffet sowie einem exzellenten Service wurde von den Teilnehmern wieder als sehr angenehm empfunden und geschätzt. Auch die Möglichkeit, aufgrund des tollen Wetters die Pausen im Freien zu verbringen, trug ebenfalls zu einem angenehmen Rahmen des Hauptteils am zweiten Tag des Kongresses bei.



Veranstaltungstag 2 – der „schaffende“ Teil

Zu Beginn und zur Einführung in die Veranstaltung richteten der Veranstalter und die Kooperationspartner Grußworte an Teilnehmer und Referenten.

So begrüßte zunächst als Vertreter des DIAL deren leitender Direktor **Prof. Dr. Hans Haarmeyer**, für die Hochschule Allensbach **Prof. Dr. Sonja Keppler** und als Repräsentant für den BDR **Dip.Rpfl. Stefan Lissner** die zahlreich erschienenen Teilnehmer und stimmte diese auf das umfangreiche Programm der diesjährigen Tagung ein. Sodann konnte das Wort an **Ministerialdirektor Elmar Steinbacher** vom Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg übergeben werden, der die Veranstaltung für den Justizminister mit einem Grußwort würdigte. Angesichts immer wieder zu hörender Forderungen nach stärkerer Zentralisierung der Gerichte plädierte Steinbacher für das Flächenland Baden-Württemberg generell für eine Beibehaltung der bisherigen Strukturen, schloss aber fachbezogene Konzentrationen in anderen Bereichen der Rechtspflege nicht aus. Nicht nur das Juristische wurde dabei durch Steinbacher in seiner Rede angesprochen, sondern als Vertreter des Ministeriums für Europa würdigte er auch das internationale Zusammenkommen im Dreiländereck und hieß auch die vielen erschienenen internationalen Teilnehmer in Baden-Württemberg und am Bodensee herzlich willkommen.



Wie gewohnt geleitete Prof. Dr. Haarmeyer während der Fachtagung souverän und immer auch „fordernd“ die Teilnehmer und Referenten durch die einzelnen Themenkreise und hakte bei Fragen und Anmerkungen – welche wohl auch dem einen oder anderen Teilnehmer auf der Zunge lagen – nach. Durch die offene Gestaltung blieb trotz des strammen Zeitplans genügend Raum für Diskussionen und die Teilnehmer konnten sich aktiv und rege einbringen.



Themenkreis 1

Präventive Restrukturierung in Europa – Möglichkeiten und Grenzen

Der erste Themenkreis widmete sich über 1,5 Stunden ganz dem top aktuellen Thema der anstehenden Umsetzung der Restrukturierungsrichtlinie der EU zur präventiven Restrukturierung. Hierzu ging jeweils ein Vertreter der verschiedenen Länder der D-A-CH-Region auf die Umsetzungsziele und die jeweils entsprechend geplante Umsetzung ein. Prof. Haas stellte einen interessanten Vergleich der bereits bestehenden Schweizer Regelungen als Nicht-EU-Mitgliedsstaat mit den EU-Richtlinien vor.



Der Doyen des österreichischen Insolvenzrechts, **Hon.-Prof. Dr. Franz Mohr** aus dem Justizministerium in Wien, machte den Anfang und ging in seinem Bericht auf einzelne vorgesehene Regelungen der Richtlinie sowie den jeweili-

gen Gestaltungsspielraum der einzelnen Mitgliedstaaten ein. Er berichtete sodann über die spezifischen Planungen des österreichischen Gesetzgebers hinsichtlich des Umfangs der Ausnutzung dieser Gestaltungsmöglichkeiten. Nach Darstellung von Prof. Mohr erwäge man in Österreich derzeit in den Fachdiskussionen die Umsetzung der RiLi im Rahmen der geltenden österreichischen Insolvenzordnung (IO) vorzunehmen, ohne dass dies bereits final entschieden worden sei. Dabei spiele sicher auch eine große Rolle, dass man bereits im Rahmen einer früheren Reform den Begriff des „Sanierungsverfahrens mit Eigenverwaltung“ unter Abgrenzung vom allgemeinen Insolvenzverfahren gesetzlich im IV. Teil der IO (§ 169ff.) verankert habe.

Sodann stellte der **Referatsleiter Alexander Bornemann** aus dem BMJV in Berlin die aktuelle Lage der Diskussion um präventive Restrukturierungsmöglichkeiten nach deutschem Recht unter Bezug auf das bereits 2012 in Kraft getretene Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) und die damit eingeführte Möglichkeit der vorläufigen Eigenverwaltung und des Schutzschirmverfahrens vor. Hierbei stellte er einige grundsätzliche Punkte der Richtlinie heraus, welche so bereits im deutschen Recht verankert sind, ging jedoch im Gegenzug auch auf die vorliegenden materiellen Kontroversen ein die er im Einzelnen und in ihrer ganzen Spannweite erläuterte. Zum Abschluss stellte Bornemann den aktuellen Stand der Umsetzungspläne für Deutschland ausdrücklich unter die Prämisse, dass einerseits ein konkurrenzfähiges Verfahren mit Abstand zum allgemeinen Insolvenzverfahren geschaffen werden muss und zugleich Missbrauch möglichst weitgehend vermieden werden soll. Persönlich tendiere er, anders als in Österreich geplant, schon aus Gründen der Akzeptanz bei den Unternehmen und dem Abstandsgebot zum Insolvenzverfahren

eher dafür, die Umsetzung in einem eigenen Restrukturierungsgesetz zu vollziehen und von dort aus auf entsprechende Regelungen der InsO zu verweisen, die auch Eingang in die EU-RiLi gefunden haben.

Prof. Dr. Ulrich Haas von der Universität Zürich stellte in seinem Länderbericht die für die Schweiz als Nicht-EU-Land die zur Restrukturierung und Sanierung von Unternehmen in der Schweiz dienenden Regelungen in Form von Konkursaufschub und Nachlassverfahren (begrifflich von Schulden „nachlassen“ abgeleitet und nicht mit dem deutschen Nachlassinsolvenzverfahren vergleichbar) gegenüber.

Er zeigte auf, dass der Zugang zu diesem Verfahren sehr niederschwellig angelegt sei und allein in dem Erfordernis bestünde, dass der Schuldner bestimmte Unterlagen vorzulegen habe. Auch Haas ging hier insbesondere auf die Gefahr des Missbrauchs der Anwendung dieser Sanierungsmöglichkeiten ein, wies aber zugleich auch darauf hin, dass die Schweizer Regelung zwar den Zielen der präventiven Restrukturierung nach der EU-RiLi weitgehend entspreche, aber wohl deshalb in der Praxis nicht wirklich angenommen worden sei, weil die dazu gehörenden Regelungen Teil des Schweizer Konkursrechts geworden seien. Für die Umsetzung in Deutschland sei aus seiner Sicht das zentrale Abstandsgebot zum Insolvenzverfahren besonders zu beachten, sodass auch er für eine gesonderte Regelung außerhalb der InsO plädierte.

Über die in den einzelnen Berichten vorgestellten Ansätze zur Umsetzung sowie praktischer Bewertung von einzelnen Richtlinien und damit aufgeworfenen Fragen und Problematiken konnte direkt im Anschluss mit den Referenten und mit **Rechtsanwalt Georg J. Wohl** aus Zürich sowie **Michael Pluta** aus Ulm/Stuttgart diskutiert werden. Dabei wurde als wesentlicher Punkt für die Eindämmung möglichen Missbrauchs dafür plädiert, einen Schuldner, der sich aufgrund falscher Angaben den Zugang zum präventiven Restrukturierungsverfahren verschafft, mit einer „Zwanginsolvenz“ für den Fall zu sanktionieren, dass sich die faktische Erschleichung des Verfahrens später herausstellt.

09:15 bis 10:45 Themenkreis 1

Präventive Restrukturierung in Europa

9:15 Die Umsetzung der EU-Richtlinie zur präventiven Restrukturierung in der DACH-Region: Ziele – Pläne – Umsetzungsszenarien

Länderberichte

Österreich **Hon.-Prof. Dr. Franz Mohr** / BMVRDJ Wien
 Deutschland **Alexander Bornemann** / BMJV Berlin
 Schweiz **Prof. Dr. Ulrich Haas** / Universität Zürich

10:15 Diskussion mit den Referenten und
RA Georg J. Wohl / Zürich sowie **Michael Pluta** / Ulm

Themenkreis 2

Brexit und andere aktuelle Themen

Nach der ersten Kaffeepause läutete **Jürgen Matthes** vom Institut der deutschen Wirtschaft in Köln den zweiten Themenkreis unter der Überschrift „Brexit und andere aktuelle Entwicklungen“ mit seinem spannenden und aktuellen Vortrag zum bevorstehenden Brexit und den hiermit bevorstehenden Veränderungen für europäische respektive deutsche Unternehmen ein. Aufgrund der erneuten Verschiebung des Austrittstermins zum 31. Oktober 2019 bleibe weiterhin offen, wie genau sich der Brexit vollziehen wird, auch wenn sich Europa – betrachtet man die Anzahl der Exporte – grundsätzlich in der weitaus besseren Verhandlungsposition befindet. Daher ging Matthes in seinem Vortrag auf verschiedene Szenarien und die entsprechenden möglichen Auswirkungen auf Wirtschaft und Unternehmen in Deutschland sowie dem Vereinigten Königreich selbst ein. Angesichts der inzwischen erfolgten Ernennung von Boris Johnson zum Premierminister dürften die von Matthes geschilderten folgenreichen Varianten eines „harten Brexits“ oder gar eines „No-Deal-Brexits“ wohl gar nicht abwegig, für Deutschland aber mit einer gewissen Anstrengung auch verkraftbar sein, während er für Großbritannien bittere Folge kommen sieht, bis hin zu einem in der Folge möglichen Auseinanderfallen in Einzelstaaten wie England, Schottland bzw. einem wiedervereinigten Irland mit Nord-Irland.

Im Anschluss verschafften **Prof. Dr. Bettina Nunner-Krautgasser** von der Universität Graz sowie **Rechtsanwalt Dr. Clemens Jaufer** den Teilnehmern mit ihren aufeinander abgestimmten Vorträgen umfassende Einblicke und Informationen über die Möglichkeiten einer Unternehmenssanierung nach österreichischem Insolvenzrecht.

Hierzu informierte Prof. Dr. Bettina Nunner-Krautgasser zunächst in einem fulminanten Vortrag über den allgemeinen Ablauf und die möglichen Ausgestaltungen des österreichischen Insolvenzverfahrens in Form von Sanierungsverfahren mit und ohne Eigenverwaltung sowie dem endgültigen Konkursverfahren. So hatten alle Anwesenden die nötigen grundlegenden Kenntnisse, um dem spezifischeren Vortrag von Dr. Clemens Jaufer folgen zu können, welcher am Beispiel der Insolvenz eines großen internationalen Konzerns, der Charles Vögele GmbH, näher auf das Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung einging.

Hierbei ging Jaufer auch intensiv auf die wohl auch vielen anderen Anwesenden bekannten Schwierigkeiten bei einer grenzüberschreitenden Konzernanhängigkeit ein, welche sich hier insbesondere durch die zentrale Organisationsstruktur des Schweizer Mutterkonzerns zeigten, der selbst ein Schweizer Insolvenzverfahren durchlief. Jaufer plädierte daher für informelle Strukturen einer wechselseitig informierenden und zugleich grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.



Jürgen Matthes



Prof. Dr. Bettina Nunner-Krautgasser



Rechtsanwalt Dr. Clemens Jaufer

BODENSEE~FORUM

Krise, Sanierung und Turnaround

Nach dem internationalen Blick auf grenzüberschreitende Sanierungen konzentrierte sodann **Dipl.-Kfm. Erion Metoja** den Blick auf die Prüfung der Rechnungslegung im Eigenverwaltungsverfahren und zeigte sowohl die Prüfungspflichten des Gläubigerausschusses als auch des Gerichts auf. Auch wenn sich die Prüfungsobliegenheit des Gerichts nur aus der allgemeinen Prüfungspflicht herleitet und somit grundsätzlich formeller Natur ist, zeigte Metoja sehr instruktiv auf, dass keine klare Abgrenzung zu der vom Gläubigerausschuss vorzunehmenden eingehenden Prüfung bis hin zur Zweckmäßigkeit der vorgenommenen Handlungen des Insolvenzverwalters bzw. Sachwalters vorgenommen werden könne. Diese wechselseitigen Prüfungen könnten aber nachhaltig verbessert und effektiviert werden, wenn man sich auf einen einheitlichen Prüfungsstandard für beide Beteiligte verständigen würde und machte dazu konkrete Vorschläge.

Nach Gegenüberstellung der derzeit divergierenden Verfahren zeigt Metoja beispielhaft auf, wie eine einheitliche Prüfung unter Verwendung einer lediglich angepassten handelsrechtlichen Bilanz die Prüfung im Allgemeinen vereinfachen und effizienter gestalten könne. Dabei könne der in der Praxis bereits anerkannte und bewährte Standardkontenrahmen SKR-InsO eine wesentliche Hilfe zur effektiven gerichtlichen Prüfung sein.



Rechtsanwalt und Dipl.-Kfm. Erion Metoja



Come-together in der anschließenden Mittagspause

11:15 bis 13:00 Themenkreis 2

Brexit und andere aktuelle Entwicklungen

11:15 Brexit: Nach dem Austritt und vor der neuen Wirtschaftspartnerschaft – Was kommt auf die Unternehmen zu?
Jürgen Matthes / Institut der deutschen Wirtschaft, Köln

11:45 Charles Vögele – ein Sanierungsverfahren in Österreich

Prof. Dr. Bettina Nunner-Krautgasser / Universität Graz
RA Dr. Clemens Jaufer / Insolvenzverwalter, Österreich

12:30 Einheitliche Prüfung in Eigenverwaltungsverfahren für Gläubigerausschuss und Gericht

RA und Dipl.Kfm Erion Metoja / Sachverständigeninstitut Dr. Eisner

13:00 Mittagspause / Buffet

Themenkreis 3

Grenzüberschreitende Sanierungen und aktuelle Fragen der Sanierungs- und Insolvenzpraxis

Nach einer ausgedehnten Mittagspause und kulinarischer Stärkung eröffnete **Dipl.-Rpflin. Sylvia Wippenfürth** den letzten und vortragsreichsten Themenkreis unter dem Leitmotiv der grenzüberschreitenden Vollstreckung und aktuellen Fragen der Sanierungs- und Insolvenzpraxis. Hierzu gab sie zunächst einen Einblick in die spezifischen Regelungen des Pfändungsschutzes der einzelnen Länder der D-A-CH-Region. Sodann zeigte sie die grundsätzliche Problematik der Zuständigkeit sowie Handlungsmöglichkeiten bei Verfahren mit grenzüberschreitender Tätigkeit auf und arbeitete sodann entsprechende und überzeugende Lösungsansätze unter Bezug auf aktuelle BGH-Entscheidungen heraus.

Rechtsanwalt Christian Zschocke baute auf den Vortrag von Frau Wippenfürth auf und vertiefte dieses Thema weiter indem er die Problematik der Festsetzung des Pfändungsfreibetrages bei einem in der Schweiz lebenden Schuldner darstellte. Er widmete sich hierbei den Fragen, ob eine Erhöhung des Freibetrages überhaupt möglich sei und, wenn ja, wie diese zu berechnen sei. Im Ergebnis führt Zschocke aus, dass wohl immer eine Einzelfallentscheidung, unter Heranziehung der entsprechenden Schweizer Sozialhilfeleistung – ggf. unter Anpassung im Hinblick auf kantonsrechtliche Aspekte und Auslegungen – zu erfolgen habe. Auch auf die Frage, inwieweit eine Erhöhung des Pfändungsfreibetrages bei Wegzug des Schuldners in die Schweiz während des eröffneten Verfahrens erfolgen kann bzw. darf, wurde unter Gegenüberstellung des Gebots einer angemessenen Erwerbstätigkeit einerseits und der allgemeinen Berufs- und Niederlassungsfreiheit erörtert. Hier dürften im Ergebnis die Gläubiger durch den Wegzug nicht durch eine Anpassung an die höheren Lebenshaltungskosten schlechter gestellt werden. Viele Teilnehmer, gerade solche aus der Grenzregion, bei denen diese Problematik nicht unbekannt sein dürfte, konnten vom Vortrag und von den praktischen Lösungsvorschlägen erkennbar profitieren und folgten beiden praxisrelevanten Vorträgen mit großer Aufmerksamkeit.

Im Anschluss stellte **Rechtsanwalt Yannik Hässig** die wohl für die meisten Teilnehmer unbekanntenen Normen zum Eigentumsvorbehalt in der Schweiz vor. Neben der Erörterung der besonderen Regeln und Voraussetzungen eines in der Schweiz wirksamen Eigentumsvorbehalts, ging er speziell auch insbesondere auf die Wirkung innerhalb eines Konkursverfahrens ein.

Dabei wies er gekonnt auf die mit der im Schweizer Recht vorhergesehenen Registrierungspflicht einhergehenden Tücken und Gefahren eines nach deutschem oder österrei-



Dipl.-Rpflin. Sylvia Wippenfürth und Prof. Dr. Hans Haarmeyer



Rechtsanwalt Christian Zschocke



Rechtsanwalt Yannik Hässig



BODENSEE~FORUM

Krise, Sanierung und Turnaround

chischem Recht geschlossenen Eigentumsvorbehalts und anschließendem Export in die Schweiz hin. Er hinterließ ein teilweise staunendes Publikum, dem wieder einmal deutlich gemacht worden war, wie grundsätzlich anders geartet das Schweizer Recht gegenüber dem vertrauten Recht der Staaten in der EU, aber speziell auch in Deutschland ist.

Die Folgereferenten **Dr. Thorsten Schleich** und **Mag. Lukas Pfefferkorn** veranschaulichten sodann noch einmal instruktiv die Herausforderungen eines innerhalb der EU ablaufenden grenzüberschreitenden Insolvenzverfahrens am konkreten Beispiel der InterSky GmbH. Hierbei gingen sie insbesondere auf die Bestimmung des für die Verfahrenseröffnung und Abwicklung zuständigen Gerichts, die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit eines Sekundärinsolvenzverfahrens sowie den Umgang mit Dienstnehmer- bzw. Arbeitnehmerforderungen und die jeweiligen landesrechtlichen Regelungen in Österreich und Deutschland ein. Der Vortrag machte eindrucksvoll deutlich, wie mit einem abgestimmten und grenzüberschreitenden Miteinander von Verwaltern der Erfolg eines Verfahrens maßgeblich positiv für alle Beteiligten beeinflusst werden könne – ein Thema das im nächsten Jahr beim 4. Bodensee-Forum noch einmal vertieft betrachtet und ausgeleuchtet werden soll.

Sodann folgte ein ebenfalls sehr praxisbezogener Vortrag von **Dipl.-Kfm. Arndt Geiwitz** über die Insolvenzabwicklung von Konzernen in der D-A-CH-Region. In diesem Zusammenhang stellte er besonders die Möglichkeiten, aber auch Schwierigkeiten hinsichtlich der Nutzung von Sicherheiten innerhalb eines Konzerns und der entsprechend hierdurch möglichen Aufrechterhaltung des Betriebes dar. Auch die Notwendigkeit eines strategischen Handelns und Verhandeln wurde anhand des konkreten Falles durch Geiwitz immer wieder hervorgehoben und bewusst gemacht.

Nach einer weiteren Kaffeepause ging **Rechtsanwalt Robert Buchalik** aus Düsseldorf zunächst nochmals auf die Unterschiede der insolvenzrechtlichen Regelungen der Länder in der D-A-CH-Region mit besonderem Blick auf Eigenverwaltungs- und Sanierungsmöglichkeiten bzw. -potenziale ein. Hierbei stellte er heraus, dass in allen angesprochenen Ländern Sanierungsverfahren wegen teils schwieriger Voraussetzungen oder ineffizienter Regelungen eine eher nachrangige Stellung einnehmen, obwohl es ein deutlich höheres Sanierungspotenzial in der Praxis gebe. Vor diesem Hintergrund ging er sodann auf die neu entstehenden Herausforderungen, Anforderungen aber auch Möglichkeiten der Europäischen Richtlinie zur präventiven Restrukturierung und Harmonisierung in den EU-Mitgliedsstaaten ein.

Die Regelung des Vereinigten Königreich, der „Scheme of Arrangement“, stelle derzeit auch durch die wohl verhältnismäßig einfach herzuleitende Zuständigkeit der engli-



Dipl.-Kfm. Arndt Geiwitz



BODENSEE~FORUM

Krise, Sanierung und Turnaround

schen Gerichte ohne Verlegung des COMI (Center of main interests) immer noch eine aussichtsreiche Sanierungsmöglichkeit dar und die aktuellen Entwicklungen sprächen dafür, dass die Niederlande anstreben, nach dem vollzogenen Brexit der künftige Top-Sanierungsstandort in Europa zu werden. Im Fazit stellt Buchalik fest, dass die Europäische Restrukturierungsrichtlinie jedenfalls als Ausgangspunkt zur Harmonisierung der derzeit sehr unterschiedlichen Verfahren und Vermeidung von Konkurrenzen zwischen den jeweiligen landesrechtlichen Regelungen dienen sollte, um damit kriselnden Unternehmen neue außergerichtliche Handlungsoptionen zu eröffnen, wenn diese auch nachhaltig im Markt bestehen könnten.

Mit besonderer Spannung erwartet wurde sodann der abschließende Vortrag von **RA Philipp Possa**, Zürich, zur Durchsetzung von Forderungen ausländischer Insolvenzverwalter in der Schweiz. Die vorab scherzhaft von Prof. Dr. Haarmeyer kurz und knapp mit „Nichts“ zusammengefasste Erläuterung, was ausländische Verwalter in der Schweiz zur Durchsetzung von Forderung erwarten dürfen, konnte Possa gerade im Hinblick auf die neue Regelung des Schweizerischen Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht (IPRG) zwar ein wenig abmildern und den Teilnehmern so zumindest einige hilfreiche Hinweise und Tipps über die Möglichkeiten eines ausländischen Insolvenzverwalters in der Schweiz geben.

Er konnte aber gleichwohl im Ergebnis nicht viel Hoffnung auf eine erfolgreiche Durchsetzung in der Schweiz machen, zumal die kantonalen Unterschiede teilweise sehr massiv seien. Nennenswerte positive Änderungen seien zwar die vereinfachten Voraussetzungen für das grundsätzlich auch weiterhin notwendige Anerkennungsverfahren sowie der – auf Antrag – mögliche Verzicht auf das Schweizer Hilfskonkursverfahren. So erkenne das Schweizer Recht nunmehr auch den COMI an, jedoch wie befürchtet/angekündigt nur, wenn sich der Wohnsitz zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung nicht in der Schweiz befand. Die tatsächliche Bedeutung und Relevanz dieser aktuellen Änderungen werden sich aber nach Auffassung von Possa wohl erst mit der Zeit abzeichnen – womit dann schon ein Thema für das Jahr 2020 gesetzt sein dürfte, Fortsetzung folgt also.

Freuen Sie sich auf das Bodenseeforum 2020

Zusammengefasst bot das Bodenseeforum auch in diesem Jahr durch ein weites Spektrum an fachlich hochinteressanten und praxisrelevanten Vorträgen für Rechtsanwender umfangreiche Möglichkeiten, sich auf den neusten Stand der aktuellen Rechtslage zu bringen sowie die Gelegenheit, zusammen mit anderen Beteiligten und Interessierten auch

bei schwierigen und nicht klar geregelten Rechtsfragen praktische Lösungsansätze auszuarbeiten. Das zwischen den Teilnehmern im nunmehr 3. Jahr gesponnene Netzwerk Bodensee-Forum hat inzwischen eine große Bedeutung für die DACH-Region erlangt und lässt erwarten, dass sich auch am 7. und 8. Juli 2020 wieder ein großer Kreis Engagierter und Interessierter im Konzil zu Konstanz einfinden wird.

Der Termin des vierten Bodenseeforums ist für den 7. und 8. Juli 2020 vorgesehen. Informieren Sie sich hier: www.kongress-bodenseeforum.de

14:00 bis 18:00 Themenkreis 3

Grenzüberschreitende Sanierungen und aktuelle Fragen der Sanierungs- und Insolvenzpraxis

14:00 Pfändungsschutzanträge bzgl. Arbeitseinkommen bei grenzüberschreitender Tätigkeit

Dipl.-Rpfli Sylvia Wipperfürth / SIW Sachverständigen-Institut für Insolvenz- und Wirtschaftsrecht, Alsdorf

14:20 Erhöhter Pfändungsfreibetrag bei Schuldner in der Schweiz leben (§ 850 f ZPO)

RA Christian Zschocke / Haischer & Partner

14:40 Behandlung des Eigentumsvorbehalts in schweizerischen Konkursverfahren

RAin Sabina Schellenberg, RA Yannik Hässig / FRORIEP Legal AG, Zürich

15:00 Abwicklung grenzüberschreitender Insolvenzverfahren am Beispiel der InterSky Luftfahrt GmbH

Dr. Thorsten Schleich / österreichischer Masseverwalter
Mag. Lukas Pfefferkorn / Wien

15:30 Die Insolvenzverwaltung von Konzernen in der Dachregion

Dipl.-Kfm. Arndt Geiwitz / Schneider Geiwitz, Neu-Ulm

16:15 Professionelle Eigenverwaltung bei grenzüberschreitenden Sanierungen

RA Robert Buchalik / BV ESUG, Buchalik Brömmekamp

16:45 Die Haftung und Stellung des Anlegers in Krise und Insolvenz – vom Gesellschaftsrecht zum Kapitalmarktrecht

RA Ralph Veil / Mattil & Kollegen, München

17:15 Ausgewählte Fragen bei der Durchsetzung von Forderungen durch ausländische Insolvenzverwalter in der Schweiz

Philipp Possa / Transliq AG Bern